

# EMB Energieversorgung Miltenberg – Bürgstadt GmbH Co KG

Strom - Gas - Wasser - Wärme - Bäder – Service



Luitpoldstraße 17 63897 Miltenberg - Tel.: 09371 / 404-4 - Fax: 09371 / 404-900 - e-mail: [info@emb-mil.de](mailto:info@emb-mil.de)

## Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 01.01.2011

### 1. Preise solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift

Preise für Gemeinden bis 25.000 Einwohnern, inkl. Konzessionsabgabe.

#### 1.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Stromverbrauch unterhalb 10 000 kWh / Jahr

Verbrauchspreise je Kilowattstunde (kWh) (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)	Nettopreise <sup>1)</sup> (ohne Mwst.)	Bruttopreise <sup>2) 3)</sup> (incl. 19% MWST)
ohne Schwachlastregelung	18,48 ct/kWh	21,99 ct/kWh
mit Schwachlastregelung		
• Hochtarif (HT)	20,64 ct/kWh	24,56, ct/kWh
• Niedertarif (NT) = Schwachlast	13,62 ct/kWh	16,21 ct/kWh
Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage Verrechnungspreise	64,50 €/Jahr	76,76 €/Jahr →siehe unter Ziffer 3

### 2. Durchschnittspreisbegrenzung (Höchstpreis)

• Hochtarif (HT)	30,70 ct/kWh	36,53 ct/kWh
• Niedertarif (NT) = Schwachlast	13,62 ct/kWh	16,21 ct/kWh
Verrechnungspreise		→siehe unter Ziffer 3

### 3. Verrechnungspreise

• Zähler ohne Leistungsmessung	24,84 €/Jahr	29,56 €/Jahr
• Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €/Jahr	73,01 €/Jahr
• Tarifschaltung	18,40 €/Jahr	21,90 €/Jahr
• Stromwandlersatz	30,67 €/Jahr	36,50 €/Jahr

### 4. Sonstige Bedingungen

#### 4.1 Schwachlastregelung („Nachtstrom“)

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

montags bis freitags	von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
samstags und sonntags, sowie an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen:	von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### 4.2 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde in Höhe von 0,61 ct/kWh (**0,73<sup>2)</sup>**) für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 ct/kWh (**1,57<sup>2)</sup>**) für sonstige Lieferungen abgeführt werden.

#### 4.3 Stromsteuergesetz

Entsprechend dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ist die Stromsteuer zu erheben. Die Stromsteuer ist als eine Verbrauchsteuer von den Stromkunden aufzubringen. Sie beträgt ab 01.01.2003 2,05 (2,44<sup>2)</sup>) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten. Die Stromsteuer ist von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abzuführen. Für Betriebe des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Steuersatz von 1,23 (1,46<sup>2)</sup>) ct/kWh (Details siehe § 9 Stromsteuergesetz). Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis reduzieren sich entsprechend.

1) Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer ab 1.1.2003 in Höhe von 2,05 ct/kWh.

2) Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (seit 01.01.2007: 19%).

3) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.